



REPUBLIK ÖSTERREICH
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0265-Pr 1/2012

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

XXIV. GP.-NR
12643/AB
18. Dez. 2012

zu 12871/J

Zur Zahl 12871/J-NR/2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Walter Rosenkranz und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Sachverhaltsdarstellungen wegen Verstößen gegen das Suchtgiftgesetz an Österreichs Berufsschulen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Eine automationsunterstützte Auswertung von Strafverfahren nach Tatort bzw. Schulzugehörigkeit des Beschuldigten, Angeklagten oder Täters ist weder über die Verfahrensautomation Justiz noch über die Datenbanken der Statistik Austria möglich. Ich bitte daher um Verständnis, dass von einer zwangsläufig händischen, bundesweiten Aktenrecherche aufgrund des damit verbundenen unvermeidbar hohen Verwaltungsaufwandes Abstand genommen werden musste.

Wien, 18. Dezember 2012

Dr. Beatrix Karl